



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap.15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) wird im Tit. 686 05 (Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke) der Ansatz im Jahr 2019 von 11.050,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 15.050,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 11.050,0 Tsd. Euro um 8.000,0 Tsd. Euro auf 19.050,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder kündigte in seiner Regierungserklärung vom 18.04.2018 den weiteren Ausbau der Hochschulen an. Neben einzelnen neuen Standorten sollen 18.000 Studienplätze geschaffen werden. Ein entsprechender Ausbau der sozialen Infrastruktur für die Studierenden und eine bessere Finanzierung der Studentenwerke ist hingegen nicht vorgesehen. Deshalb sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Studentenwerke wirken an der Gestaltung des Lebensraums Hochschule und der Hochschulstädte entscheidend mit. Sie übernehmen die Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung des staatlichen Bildungsauftrags und zur Chancengleichheit.

Die Service- und Beratungsangebote sind von zentraler Bedeutung für den Hochschulzugang wie auch für den Studienerfolg der Studierenden. Politische Zielsetzungen wie der Ausbau der Hochschulen, die Steigerung der Studierendenzahlen, die Steigerung der Studienerfolgsquote und die Internationalisierung der Hochschulen bedingen eine leistungsstarke soziale Infrastruktur, die entsprechend dem Ausbau der Hochschulen gestärkt und erweitert werden muss.

Kernbereiche der Studentenwerke sind:

- studentisches Wohnen (für Studierende bezahlbare Mieten und sozialer Anschluss im Wohnheim),
- BAföG-Beratung,
- soziale Beratung, Unterstützung beim Umgang mit Behörden,
- kostenlose Beratungen in der psychotherapeutischen und psychosozialen Beratungsstelle, sowohl bei studienbedingten Problemen als auch in persönlichen Konfliktsituationen,
- Mensen und Cafeterien,
- Kinderbetreuungsangebote für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kind,
- Integration und Betreuung international Studierender am Hochschulstandort.

Die Studentenwerke leiden in ganz Bayern unter einer enormen Unterfinanzierung. Trotz der letzten BAföG-Erhöhung kommt es auch weiterhin zu einem Rückgang der Antragszahlen, was einfach daran liegt, dass der BAföG-Satz in Metropolregionen nicht mehr zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht.

Zur Finanzierung der sechs Bayerischen Studentenwerke standen im Haushaltsjahr 2017 Mittel von insgesamt 22.358.000 Euro zur Verfügung. Nach Abzug des Kostensatzes für die Ämter für Ausbildungsförderung (Bewilligung der BAföG-Anträge) blieben den Studentenwerken z. B. für die Mensen nur noch 8.181.889 Euro als Zuschuss. Davon erhielt das Studentenwerk München, das jährlich in seinen 7 großen Mensen alleine über 4 Mio. Essen ausgibt, etwa 2,6 Mio. Euro. Das sind pro Studierendem pro Jahr 20,40 Euro und pro Essen etwa 0,76 Euro Zuschuss. Den Fehlbetrag bei den Herstellungskosten, der nach Abzug des Verkaufspreises und des Zuschusses bleibt, tragen die Studentenwerke. Wenn diese nicht so ausgezeichnet wirtschaften würden, wäre eine so günstige Bereitstellung der qualitativ hochwertigen Speisen gar nicht möglich.

Die anderen Bereiche wie z. B. die Beratung wird kostenlos angeboten und bislang überhaupt nicht vom Freistaat Bayern bezuschusst. Generell sind die Zuschüsse in den vergangenen Jahren trotz des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2011 und dem stetigen Ausbau der Studierendenzahlen kontinuierlich gesunken. Alleine in München sind in den letzten 10 Jahren über 37.000 Studierende hinzugekommen. Zusätzliches Geld oder Grundstücke für den Ausbau der Kapazitäten wurde in dieser Zeit aber nicht bereitgestellt. Deshalb geht die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der sozialen Infrastruktur immer weiter auseinander.

Studierende können sich oft keine eigene Wohnung leisten und sind auf günstige Plätze in Wohnheimen angewiesen. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Studierenden in Bayern um knapp 83 Prozent gestiegen, die Zahl der Wohnraumplätze hingegen nur um 23 Prozent. Die Wartezeiten für Wohnheimplätze der Studentenwerke liegen bei bis zu vier Semestern.

Der Bedarf an Beratung ist nach Aussagen der Verantwortlichen der Studentenwerke in den letzten Jahren massiv angewachsen. Viele Studierende stehen aufgrund der Bachelor-Studiengänge, bei denen ein großes Lernpensum in kurzer Zeit absolviert werden muss, enorm unter Stress. Burn-out, Angststörungen und Depressionen sind die Folge. 25 bis 30 Prozent der Studierenden nehmen bereits psychologische Beratungen in Anspruch oder sind gefährdet. Bei den immer jünger werdenden Studierenden ist eine Beratung und Unterstützung bei der Selbstorganisation des Studiums notwendig. Einen hohen Beratungsbedarf in allen Bereichen stellen die Studentenwerke auch bei ausländischen Studierenden fest.

Psychologische und soziale Beratungsangebote der Studentenwerke unterstützen Studierende dabei, Herausforderungen ihrer Lebens- und Studiensituation zu bewältigen und tragen damit zu einem chancengleichen Studium bei. Die Angebote sind eine niedrigschwellige Unterstützung, geben Orientierungs- und Entscheidungshilfen in persönlichen und sozialen Anliegen und fördern die Eigenständigkeit der Studierenden, ihre Fähigkeiten, Probleme zu bewältigen und auch in Krisensituationen ein Studium fortzuführen.

Eine soziale Infrastruktur ist maßgeblich für ein erfolgreiches Studium sowie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Hochschulen. Kostengünstige Wohnungen und Mensen sind eine Voraussetzung, dass auch Studierenden aus finanziell benachteiligten Haushalten ein Studium ermöglicht wird.